(31) Prioritätsaktenzeichen:

WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Internationales Büro



INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation ³:

A61N 1/42

A1 (11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 82/ 03177

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum: 30. September 1982 (30.09.82)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/AT82/00006 | Veröffentl

(22) Internationales Anmeldedatum: 18. März 1982 (18.03.82)

A 1282/81

(32) Prioritätsdatum: 18. März 1981 (18.03.81)

(33) Prioritätsland:

(71)(72) Anmelder und Erfinder: GRANDER, Johann [AT/AT]; Haus Ingeborg Nr. 370, A-6370 Jochberg, Tirol (AT).

(74) Anwalt: BINDER, Otto; Stallburggasse 2, A-1010 Wien (AT).

(81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), AU, BE (europäisches Patent), BR, CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), DK, FI, FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), HU, JP, LU (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), NO, RO, SE (europäisches Patent), SU, US.

Veröffentlicht
Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: APPARATUS FOR THE MEDICAL TREATEMENT OF LIVING ORGANISMS, PARTIC ULARLY HUMAN BEINGS

(54) Bezeichnung: GERÄT ZUR GESUNDHEITSFÖRDERNDEN BEHANDLUNG VON LEBEWESEN, INSBES ONDERE MENSCHEN

(57) Abstract

The apparatus for the medical treatment of living organisms, particularly human beings, comprises at least a rod-shaped magnet (1), preferably a permanent magnet. Preferably however, the magnets form a group of four arranged in parallel between each other and secured at their ends between two front discs (5) made of iron or other magnetizable material. The magnets are enclosed in a sleeve (3) of iron or other magnetizable material. Their poles are connected by one of the front discs (5) to a common contact (4). The distances separating the magnets between each other and with the sleeve (a, b) are substantially equal. Connection cables (6) are connected to the common contacts (4) of the two front discs (5). The sleeve (3) may be surrounded at a distance by a casing (7) made of non-conducting material.

(57) Zusammenfassung

n Labourgan inchesondere Menschen, besteht aus zum

Ein Gerät zur gesundheitsfördernden Behandlung von Lebewesen insbesondere Menschen, besteht aus zumindest einem, vorzugsweise jedoch aus einer Gruppe von vier zueinander parallelen Stabmagneten (1), vorzugsweise Dauermagneten, die an ihren Stirnseiten zwischen zwei aus Eisen od.dgl. magnetisierbarem Material bestehenden Stirnscheiben (5) gehalten sind. Die Magnete (1), deren Pole über je eine der Stirnscheiben (5) mit gemeinsamen Kontakten (4) verbunden sind, sind in einer aus Eisen od. dgl. magnetisierbarem Material bestehenden oder solches Material enthaltenden Hülle (3) eingeschlossen und weisen voneinander und von der Hülle (3) etwa gleiche Abstände (a, b) auf. An die gemeinsamen Kontakte (4) der beiden Stirnscheiben (5) sind Anschlusskabel (6) angeschlossen. Die Hülle (3) kann von einem Gehäuse (7) aus nichtleitendem Material mit Abstand umschlossen sein.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopibögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	KP	Demokratische Volksrepublik Korea
UΑ	Australien	LI	Liechtenstein
BE	Belgien	LK	Sri Lanka
BR	Brasilien	ĹÜ	Luxemburg
CF	Zentrale Afrikanische Republik	МС	Monaco
CG	Kongo	МG	Madagaskar
CH	Schweiz	МЖ	Malawi
CM	Kamerun	NL	Niederlande
DE	Deutschland, Bundesrepublik	NO	Norwegen
DK	Dänemark	RO	Rumania
FI	Finnland	SE	Schweden
FR	Frankreich	SN	Senegai
· GA	Gabun	SU	Soviet Union
GB	Vereinigtes Königreich	TD	Tschad
HU	Ungarn	TG	Togo
115	Japan	US	Vereinigte Staaten von Amerika

WO 82/03177 PCT/AT82/00006

- 1 -

Gerät zur gesundheitsfördernden Behandlung von Lebewesen, insbesondere Menschen

Die Erfindung betrifft ein Gerät zur gesundheitsfördernden Behandlung von Lebewesen, insbesondere Menschen, bestehend aus zumindest einem Stabmagneten, vorzugsweise einem Dauer= magneten, der an seinen beiden Stirnseiten mittels aus Eisen od.dgl. magnetisierbares Material enthaltender Stirnscheiben gehalten ist.

5

Dauermagnete dieser konstruktiven Ausbildung sind beispiels=

10 weise aus der österreichischen Patentschrift Nr. 136 586

bekanntgeworden, sie waren jedoch bisher zur gesundheit=

lichen Behandlung von Lebewesen weder bestimmt noch geeignet.

Die Erfindung beruht demgegenüber auf der Erkenntnis, daß

ein Magnetfeld unter bestimmten Voraussetzungen auf den

Organismus eines Lebewesens, insbesondere Menschen, eine

überraschend vorteilhafte und wohltuende Wirkung auszuüben

vermag, sofern dafür gesorgt wird, daß dieses Magnetfeld

möglichst weitgehend wirbel- und schwingungsfrei zur Geltung

gelangen kann.

Dies ist die Aufgabe vorliegender Erfindung und sie wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß bei einem Gerät der eingangs bezeichneten Gattung der Magnet in einer aus Eisen od.dgl. magnetisierbarem Material bestehenden oder solches Material enthaltenden Hülle mit Abstand von dieser

25 Hülle eingeschlossen ist und daß dessen einander gegenüber=

OMPI WIPO TERMITIONS

?

liegende Magnetpole an den Stirnseiten dieser Hülle zur bedarfsweisen und zeitweisen Verbindung mit Körperteilen des zu behandelnden Lebewesens und/oder zur Verbindung miteinander ausgebildet sind.

Es hat sich gezeigt, daß das Magnetfeld eines derart gestal=
teten Gerätes infolge der Anordnung der Stabmagnete inner=
halb einer Hülle aus magnetisierbarem Material eine außer=
ordentliche Gleichmäßigkeit und Störungsfreiheit, sowie
dadurch bedingt eine bemerkenswert kräftige gesundheitliche
Wirkung auf den Organismus von Lebewesen auszuüben imstande
ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß das fehlende Magnet=
potential des lebenden Körpers aufgefüllt und dadurch die
Körperfunktionen weitestgehend harmonisiert werden.

Das erfindungsgemäße Gerät ist in verschiedenen Varianten

verwendbar, einerseits derart, daß die beiden Pole mit

verschiedenen Körperteilen in Verbindung gebracht werden,

beispielsweise mit dem linken Fuß und der rechten Hand des

zu behandelnden Menschen, oder anderseits derart, daß die

mit den Polen verbundenen leitenden Kabelanschlüsse zu

einem umfanggeschlossenen Gebilde verbunden werden, inner=

halb dessen das magnetische Feld auf verschiedene Körperteile

zur Wirkung gebracht werden kann.

Nach einer bevorzugten und besonders gut bewährten Ausführungs=
form des Erfindungsgegenstandes ist eine Mehrzahl, insbesondere
vier, parallel zueinander, in vorzugsweise zentralsymmetrischer
Querschnittsanordnung innerhalb einer zylindrischen oder
prismatischen Hülle untergebrachter Magnete vorgesehen, deren
einander gegenüberliegende Pole über je eine der Stirnscheiben

BUREAU

OMPI

WIPO

Ť

mit je einem gemeinsamen Kontakt miteinander verbunden sind.

Von wesentlicher Bedeutung für die Wirkung des Gerätes ist,

daß die Magnete nicht nur von der Hülle, sondern auch von=
einander einen Abstand aufweisen, und zwar sollen die Abstän=
de der Magnete voneinander und deren Abstände von der Hülle
etwa gleich groß bemessen sein.

Es empfiehlt sich, die Hülle in einem Gehäuse unterzubringen, das die Hülle aufnimmt und mit Abstand umschließt und das aus einem nichtmagnetischen Werkstoff, wie Kunststoff, Aluminium, Porzellan od.dgl., besteht.

Zur Erleichterung der Benutzung des Gerätes sind Anschluß=
kabel vorzusehen, die mit den an den Stirnscheiben angeord=
neten Kontakten leitend verbunden sind und an Körperteile
des zu behandelnden Lebewesens anlegbar bzw. mit der Hand
oder mit den Zehen erfaßbar sind. Diese Kabel lassen sich
ferner - wie oben schon erwähnt - auch miteinander verbinden,
um eine Schlaufe oder Schlinge zu bilden, innerhalb derer
das Magnetfeld auf verschiedene Körperteile zur Wirkung
gebracht werden kann.

20 Eine bevorzugten Ausführungsform des Gerätes ist beispiels= weise in den Zeichnungsfiguren veranschaulicht. Dabei zeigt die

Figur 1 einen Querschnitt durch das Gerät nach I der Figur 2, die

25 Figur 2 zeigt - in kleinerem Maßstab - einen Längsschnitt nach II der Figur 1 und die

> Figur 3 stellt schaubildlich in größerem Maßstab eine Stirnansicht des Gerätes mit abgenommener Stirnscheibe dar.



Das dargestellte und nachstehend erläuterte Gerät umfaßt zunächst vier zylindrische Stabmagnete 1, die in zentral= symmetrischer Anordnung rings um die Längsachse 2 angeordnet sind und voneinander die gleichen Abstände a und von einer aus Eisen bestehenden zylindrischen Hülle 3 einen Abstand b aufweisen. Die Größe der Abstände a und b soll im wesent= lichen gleich sein.

Die Magnetpole dieser Stabmagnete 1, bei denen es sich beim Ausführungsbeispiel um Dauermagnete handelt, sind mittels an deren Stirnseiten angeordneter, gleichfalls aus Eisen beste= 1.0 hender Stirnscheiben 5 gehalten und durch diese Stirn= scheiben 5 sind die jeweils gleichnamigen Pole aller vier Stabmagnete 1 über ihre Stirnenden mit einem gemeinsamen Kon= takt 4 verbunden, dem zwecks Anlegung an Körperteile der zu behandelnden Lebewesen Kabel 6 zugeordnet sein können. 15 Die Kabel der beiden Stirnseiten des Gerätes können aber auch zur Bildung einer Schlaufe miteinander verbunden werden, wobei sich innerhalb der Schlaufe ein magnetisches Kraftfeld aufbaut, das zur gesundheitsfördernden Behandlung von Körper= teilen genutzt werden kann. 20

Insgesamt wird das Gerät schließlich durch ein die Hülle 3 aufnehmendes Gehäuse 7 mit Abstand umschlossen; dieses Gehäuse 7 ist aus einem nichtmagnetischen Werkstoff, wie Kunststoff, Aluminium, Porzellan od.dgl. gefertigt.

Zur Behandlung eines Lebewesens wird das Magnetfeld mit Hilfe der Kontakte 4 bzw. der ihnen zugeordneten Kabel 6 durch beliebig wählbare Körperbereiche eines Menschen oder sonsti= gen Lebewesens geführt, indem die Kontakte 4 an einander



gegenüberliegenden Stellen solcher Körperbereiche angelegt werden. So erfolgt etwa eine Behandlung des menschlichen Körpers vorteilhafterweise, d.h. mit erfahrungsgemäß gutem Erfolg, dadurch, daß ein Rechtshänder mit seiner rechten Hand den einen Kontakt 4 erfaßt und den anderen Kontakt 4 mittels des Kabels 6 an den linken Fuß anlegt. Eine solche Behandlung ist auf etwa zehn bis zwanzig Minuten zu er= strecken und trägt nicht nur zur Besserung des Gesundheits= zustandes und Allgemeinbefindens, sondern auch zu einer wesentlichen nervlichen Entspannung außerordentlich wirksam bei.

Selbstverständlich ist der Erfindungsgegenstand in seinen konstruktiven Einzelheiten mannigfach abwandelbar und aus= baufähig, so kann beispielsweise der einzelne Stabmagnet 1

15 mit polygonalem Querschnitt gestaltet werden und auch die Hülle 3 bzw. das Gehäuse 7 können einen grundsätzlich belie= bigen Querschnitt aufweisen, wobei allerdings auf den erfor= derlichen Abstand der Magnete von der Hülle sowie voneinander zu achten ist. Diese Abstände a und b sollen nicht zu gering, aber auch nicht zu groß gewählt werden, ihre Größe richtet sich nach der Stärke der Magnetfelder und beträgt etwa 0,5 bis 2,0 cm.

Die Länge der Stabmagneten 1 und damit auch die Länge des ganzen Gerätes kann etwa fünfzehn bis dreißig Zentimeter

25 betragen. Die Anzahl der Stabmagneten 1 innerhalb der Hülle 3 ist optimal mit vier zu wählen, doch ist diese Anzahl im Rahmen der Erfindung prinzipiell variabel.



10

15

20

Patentansprüche:

- 1. Gerät zur gesundheitsfördernden Behandlung von Lebe=
 wesen, insbesondere Menschen, bestehend aus zumindet
 einem Stabmagneten (1), vorzugsweise einem Dauermagne=
 ten, der an seinen beiden Stirnseiten mittels aus
 Eisen bestehender oder Eisen enthaltender Stirnschei=
 ben (5) gehalten ist,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß der Magnet (1) in einer aus Eisen od.dgl. magne=
 tisierbarem Material bestehenden oder solches Material
 enthaltenden Hülle (3) mit Abstand (b) von dieser
 Hülle (3) eingeschlossen ist und daß dessen einander
 gegenüberliegende Magnetpole an den Stirnseiten dieser
 Hülle (3) zur bedarfsweisen und zeitweisen Verbindung
 mit Körperteilen des zu behandelnden Lebewegens
 und/oder zur Verbindung miteinander ausgebildet sind.
- 2. Gerät nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Mehr= zahl, insbesondere vier, parallel zueinander, vorzugs= weise in zentralsymmetrischer Querschnittsanordnung innerhalb einer zylindrischen oder prismatischen Hülle untergebrachter Magnete (1), deren einander gegenüber= liegende Pole über je eine der Stirnscheiben (5) mit je einem gemeinsamen Kontakt (4) verbunden sind.
- Gerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß
 die Magnete (1) nicht nur von der Hülle (3) sondern auch voneinander einen Abstand (a) aufweisen.

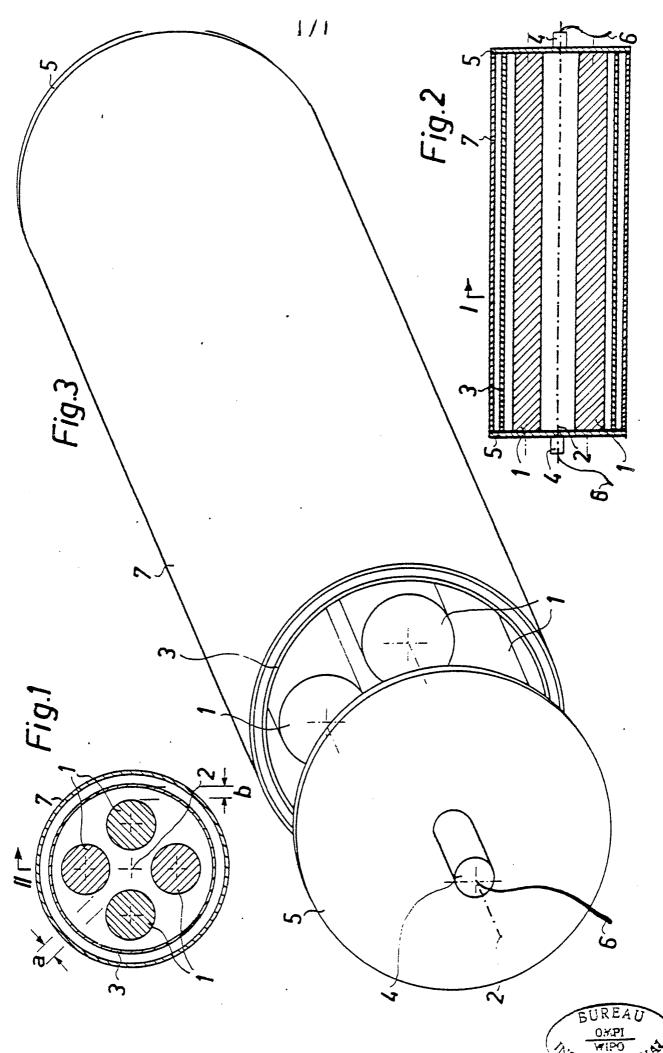


10

- 4. Gerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstände (a) der Magnete (1) voneinander und deren Abstand (b) von der Hülle (3) etwa gleich groß sind.
- 5. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch ein die Hülle (3) aufnehmendes und mit Abstand um= schließendes Gehäuse (7) aus nichtmagnetischem Werkstoff, wie Kunststoff, Aluminium, Porzellan od.dgl.
- 6. Gerät nach einem der Ansprüche 2 bis 5, gekennzeichnet durch Anschlußkabel (6), die mit den an den Stirnscheiben (5) angeordneten Kontakten (4) leitend verbunden sind.
- 7. Gerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der Anschlußkabel (6) zu einer bedarfsweisen Ver= bindung miteinander ausgebildet sind.



WO 82/03177



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/ AT 82/00006

<u> </u>	
•	
ant to Claim No. 18	
1-4	
1,2,6	
• •	
1,5,7	
1	
1,3,4	
- 5	
national filing dat	
eory underlying th	
claimed invention	
cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step "Y" document of particular relevance; the claimed invention	
ntive step when the other such doci	
to a person skille	
amily	
port ²	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT 82/00006

I. KLASSI	FIKATION C	ES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehre len Patentklassifikation (IPC) oder nach der nat	ren Klassifikationssymbolen sind alle anz	uges e n)-			
	_		ignatur Massimana and assets				
Int.	Kl.:	A 61 N 1/42					
II. RECHE	RCHIERTE	SACHGEBIETE	and a contract of the second				
Recherchierter Mindestprüfstoff ⁴ Klassifikationssymbole							
Klassifikationssystem							
Int.Kl. ³		A 61 N; H 01 F					
		Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gi unter die recherchierte	ehörende Veröffentlichungen, soweit dies in Sachgebiete fallen ^s	e			
		,					
III. EINSCHLAGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN ¹⁴ Setr. Anspruch Nr. ¹⁶							
Art*	Kennzeich	nung der Veröffentlichung, soweit erforderlich	unter Angabe der Maßgeblichen Teile	Setr. Anspruch Nr.			
Y	DE,	A, 2506227 (BUSCHKY) siehe Seite 2, Zeilen Figur 1A	26. August 1976, 7-14; Anspruch 1;	1-4			
Y		A, 1421516 (MAESHIMA) siehe Seite 1, Zeilen	11-20; 67-102	1,2,6			
A	DE,	A, 2853365 (KODAMA) 1 siehe Seite 11, Absch Abschnitte 1,2; Seite	nitt 2; Seite 12,	1,5,7			
A	FR,	A, 788821 (POLYSU) 18 siehe Seite 3, Zeilen	. Oktober 1935, 21-30	1			
A	FR,	A, 1306484 (WELEDA) 1 siehe Seite 4, rechte 2	9. Oktober 1962, Spalte, Abschnitt ./.	1,3,4			
**Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Andeldatum veröffentlichungen ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verstandnis des der Erfindung zugrundeliegenden ist um deit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verstandnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr z							
		es der internationalen Recherche	Absendedatum des internationalen Red	he crienberichts?			
10	History						
Internationale Recherchengenorde Unterschrift des bevollmachtigten Beginn Hahr.							
Europäisches Patentamt			G.L.M.KRUYDENBER				

A	ANGABEN ZU BLATT 2	
A		
	FR, A, 1573153 (CRUPARIN) 4. Juli 1969, siehe Seite 1, Zeilen 26-35	5
A	DE, A, 2648232 (SCHADER) 27. April 1978	
A	DE, A, 2308927 (MANSK) 29. August 1974	
	,	
V. 🗌 8E	Merkungen zu den ansprüchen, die sich als nicht recherchierbar erwiesen	HABEN 10
Gemäß Ar	tikel 17 Absatz 2 Buchstabe a sind bestimmte Ansprüche aus folgenden Gründen nicht Gegen	stand der internationalen
Recherch	e gewesen:	
1. Ansı	prûche Nr, weil sie sich auf Gegenstände ¹² beziehen, die zu recherchieren die Behö	rde nicht verpflichtet ist, nämlich
2. 🗌 Ansı	prüche Nr weil sie sich auf Teile der internationalen Anmeldung beziehen, die den vo	orgeschriebenen Anforderungen
50 W	renig entsprechen, daß eine sinnvolle internationale Recherche nicht durchgeführt werden kar	nn ¹³ , nămlich
-		
a Das		
	MERKUNGEN BEI MANGELNDER EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ¹¹	
Die Intern	ationale Recherchenbehörde hat festgestellt, daß diese internationale Anmeldung mehrere En	findungen enthält:
	er Anmelder alle erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entrichtet hat.	erstreckt sich der internationale
Reci	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung.	
Reci 2. 🔲 Da d		chtet hat, erstreckt sich der inter-
Reci 2. 🔲 Da d	terchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung. er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entri	chtet hat, erstreckt sich der inter-
Reci 2. 🔲 Oa d natio	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung. er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entru Inale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühr	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, námlich
Reci 2.	terchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung. er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entri	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, nämlich . Der internationale Recherchen-
Reci 2. Da d natio	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung. er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entri Inale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühr Anmelder hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren nicht rechtzeitig entrichtet	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, nämlich . Der internationale Recherchen-
Reci 2. Da d natio	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung. er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entri- enale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühr ande Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühr Anmelder hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren nicht rechtzeitig entrichtet ant beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; sie ist in folg	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, nämlich . Der internationale Recherchen- enden Ansprüchen erfaßt:
Rect 2.	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung, er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entri in in alle Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren nicht rechtzeitig entrichtet icht beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; sie ist in folge der der der der der der der der der de	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, nämlich Der internationale Recherchen- enden Ansprüchen erfaßt: werden konnte, der eine zusätz-
Rection 2.	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung, er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entrichnale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren nicht rechtzeitig entrichtet icht beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; sie ist in folgiger der der der der der der der der der d	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, nämlich Der internationale Recherchen- enden Ansprüchen erfaßt: werden konnte, der eine zusätz-
Recti 2.	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung, er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entre inale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühr Anmelder hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren nicht rechtzeitig entrichtet icht beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; sie ist in folge in alle recherchierbaren Ansprüche eine Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt in Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Internationale Recherchenbehörde eine solc ing hinsschtlich eines Widersprüchs	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, nämlich Der internationale Recherchen- enden Ansprüchen erfaßt: werden konnte, der eine zusätz-
Reci Carlo Dar Der Der Der Der Gemerkur	nerchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche der internationalen Anmeldung, er Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entrichnale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der internationalen Anmeldung, für die Gebühren der hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren nicht rechtzeitig entrichtet icht beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; sie ist in folgiger der der der der der der der der der d	chtet hat, erstreckt sich der inter- ren gezahlt worden sind, nämlich Der internationale Recherchen- enden Ansprüchen erfaßt: werden konnte, der eine zusätz-